

An die Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf Sollacher Straße 4 94336 Hunderdorf	Eingang
--	---------

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)

zum Betrieb einer	<input type="checkbox"/> Schankwirtschaft	<input type="checkbox"/> Speisewirtschaft
-------------------	---	---

Antragsteller

Firmenname/Verein		
Name, Vorname, ggf. Geburtsname		Telefon
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Ist ein Strafverfahren, ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit oder ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gegenstand der Gestattung

Anlass (z.B. Volksfest, Sportfest, Parteiveranstaltung)		
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)		
Ausschank folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke:		
Abgabe folgender zubereiteter Speisen:		
Sonstiges		
Sind musikalische Darbietungen vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Wird Mehrweggeschirr verwendet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Räumliche Verhältnisse

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)		
Name und Anschrift des Eigentümers:		
Anzahl der Sitzplätze:	Anzahl zugelassener Personen:	Größe der Räume/ Fläche in qm:
Wird ein Festzelt errichtet? (die bautechnische Abnahme muss gesondert beim Landratsamt beantragt werden)		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl vorhandener Toilettenanlagen		
___ Damenspültoiletten	___ Herrensphiltoiletten	___ Urinale mit Becken
		___ lfd. m Rinne
Wird eine Schankanlage betrieben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ist eine Gläserspüle mit 2 Becken, fließendem Wasser und Trinkwasseranschluss eingerichtet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Getränkeschankanlagen sind vor Inbetriebnahme von einem Sachverständigen abnehmen zu lassen (§ 8 SchankV). Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden (z.B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren). Er versichert, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht wurden. Die Gestattung kann insbesondere dann zurückgenommen werden, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------